

<b>Zeitschrift:</b>	Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz
<b>Herausgeber:</b>	Freidenker-Vereinigung der Schweiz
<b>Band:</b>	99 (2014)
<b>Heft:</b>	1
<b>Artikel:</b>	Engagement gegen religiöse Mogelpackung : Abstimmungskampagne der FVS
<b>Autor:</b>	Kyriacou, Andreas
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1090749">https://doi.org/10.5169/seals-1090749</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Fakt ist: Es kann jeder Frau passieren, dass sie ein- oder gar zweimal in den 35 fruchtbaren Jahren ihres Lebens ungewollt schwanger wird und unter den gegebenen Umständen nicht bereit oder nicht in der Lage ist, die grosse Verantwortung der Mutterschaft auf sich zu nehmen. Es gibt keine absolut 100-prozentig sichere Verhütungsmethode. Und wer macht im Lauf von 35 Jahren nie einen Fehler? Frauen, die mehr als ein- bis zweimal eine Schwangerschaft abbrechen, sind absolute Ausnahmen.

Fakt ist weiter, dass Verbote oder die Kostenvergütung für Schwangerschaftsabbrüche keinen massgeblichen Einfluss auf deren Zahl, sondern nur auf die Bedingungen haben, unter denen sie stattfinden. Paradoxerweise engagiert sich die Mehrzahl der InitiantInnen ausgerechnet gegen die wirklich tauglichen Massnahmen zur Senkung der Zahl ungewollter Schwangerschaften:

Sexualerziehung an den Schulen (16 der 27 InitiantInnen sitzen auch im Komitee der Initiative gegen eine obligatorische Sexualerziehung), Übernahme der Kosten von Verhütungsmethoden durch die Krankenversicherung, familienergänzende Angebote für die Kinderbetreuung, damit Kinder und Beruf besser vereinbar werden.

#### Fristenregelung hat sich bewährt

Dank der Fristenregelung und der Kostenübernahme von Schwangerschaftsabbrüchen durch die Grundversicherung:

- haben heute alle Frauen in der Schweiz Zugang zum legalen, fachgerecht durchgeföhrten Schwangerschaftsabbruch
- sind die illegalen Abtreibungen und der «Abtreibungstourismus» verschwunden
- werden die Eingriffe heute frühzeitiger, mit sehr geringem Risiko durchgeföhrten.

Die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche ist nicht angestiegen. Obwohl wir jetzt eines der liberalsten Gesetze haben, ist die Abtreibungsrate die niedrigste in ganz Europa, speziell unter jungen Frauen. Dies ist der guten Prävention zu verdanken. Das geltende Recht definiert den Rahmen für eine offene Beratung, Information und Prävention.

Die Volksinitiative «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache» ist ein Angriff auf diese Errungenschaften. Sie würde den Zugang zum Schwangerschaftsabbruch insbesondere für sozial benachteiligte Frauen erschweren und damit deren Gesundheit gefährden. Sie ist unsozial und ungerecht. Das Solidaritätsprinzip der Grundversicherung wird untergraben. Frauen werden diskriminiert, Männer aus der finanziellen Mitverantwortung entlassen. Eine frauenspezifische Behandlung wird aus ideologischen Gründen aus der Versicherung gestrichen, obwohl Frauen zu gleichen Teilen einzahlen.

Eine ungewollte Schwangerschaft ist wie ein Unfall. Die in der Folge notwendige medizinische Behandlung hat die Krankenversicherung zu übernehmen wie bei jedem andern Unfall. Dazu die Schweizerische Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe: «Ungewollte Schwangerschaften stellen eine gesundheitliche Gefährdung und Belastung für die betroffenen Frauen dar. Sie sind vergleichbar mit anderen gesundheitlichen Beeinträchtigungen (wie Depression, Unfälle, Herz-Kreislauf-Erkrankungen), deren Behandlung von der Solidargemeinschaft der Versicherten getragen wird.» Der Schwangerschaftsabbruch ist ein medizinisch-therapeutischer Eingriff, der die physische und psychische Gesundheit der Patientin gewährleistet.

#### Eine Frage von Grundrechten

Der Zugang zum Schwangerschaftsabbruch, unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten, ist eine Frage von Grundrechten. Gemäss einem Bundesgerichtsurteil gehört das Recht der Frau, frei über einen Schwangerschaftsabbruch zu entscheiden, zum Kerngehalt des Rechts auf persönliche Freiheit (BGE 132 III 359, Erwägung 4.3.2).

Art. 16, 1 der UNO-Frauenkonvention gewährleistet das «grundlegende Recht, frei und in eigener Verantwortung über Zahl

und Zeitpunkt der Geburt von Kindern zu entscheiden». Zu den Menschenrechten gehört ferner das Recht auf Gesundheit, also auch auf reproduktive Gesundheit.

Die Entscheidung für oder gegen einen Schwangerschaftsabbruch ist Privatsache. Diesen Entscheid kann nur die betroffene Frau treffen. Die Durchführung des Eingriffs jedoch gehört zur medizinischen Grundversorgung und ist eine Frage der öffentlichen Gesundheit, nicht Privatsache.

Die Initiative ist irreführend: Sie bringt keine Kostenersparnis. In Wahrheit ist sie ein Angriff auf die Fristenregelung. Die Herausnahme des Schwangerschaftsabbruchs aus der Grundversicherung ist doppelt diskriminierend: Sie trifft nur Frauen und unter ihnen speziell die mittellosen. Sie gefährdet die Gesundheit von Frauen und ist mit dem Prinzip von Gerechtigkeit und Solidarität nicht zu vereinbaren. Sie ist unsozial, gefährlich, unethisch.

«Mit dieser Volksinitiative ist man auf dem besten Weg, ohne Not Betroffene in Not zu bringen» (Ständerat This Jenny, SVP/GL, am 9.9.2013).

Mehr zur Initiative und zur aktuellen Situation in der Schweiz auf: [www.svss-uspda.ch](http://www.svss-uspda.ch)

#### Engagement gegen religiöse Mogelpackung

#### Abstimmungskampagne der FVS

Die FreidenkerInnen vereinen ein beachtliches politisches Spektrum. Dies ist für uns ein nicht zu unterschätzender Gewinn. Es erfordert aber auch, dass wir uns vornehmlich zu unseren Kernthemen äussern. Zur Gesundheitspolitik haben wir viele Berührungspunkte, doch da mischen wir uns nur punktuell ein. In jüngerer Zeit liessen wir beispielsweise zur Präimplantationsdiagnostik vernehmen und setzten uns bei Abstimmungen gegen eine Abkehr von der liberalen Sterbehilfepraxis ein.

Zum Krankenkassensystem Stellung zu nehmen, liegt auf den ersten Blick nicht auf der Hand. Wir haben Mitglieder, denen eine Einheitskasse vorschwebt, und andere, welche die Krankenversicherung am liebsten rein privatwirtschaftlich organisieren möchten. Beide Positionen sind aus der jeweiligen Warte schlüssig. Auch das Hinterfragen des Leistungskatalogs liegt vordergründig außerhalb unseres Tätigkeitsgebiets.

In der Frage des straffreien Schwangerschaftsabbruchs hat sich die FVS bis 2002 mit Beiträgen an den entsprechenden Verein engagiert.

Wenn heute religiöse Fundamentalisten die Fristenlösung aushebeln wollen und finanzielle Argumente vorschreiben, liegt es (auch) an uns, Klartext zu reden.

Engagieren wir uns gegen die Initiative «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache». Legt die Flyer an euren Veranstaltungen auf und organisiert wenn möglich einen Stand oder eine Verteilaktion. Die Abstimmung ist nicht zuletzt auch eine gute Gelegenheit, neue Mitglieder zu gewinnen.

Andreas Kyriacou  
Zentralpräsident

Bestellen Sie Flyer auf der Geschäftsstelle: Tel. 031 371 65 67, oder via [info@frei-denken.ch](mailto:info@frei-denken.ch)

[www.frei-denken.ch](http://www.frei-denken.ch)

## FRISTENREGELUNG: BEWÄHRT SEIT 2002

Seit 2002 dürfen Frauen in der Schweiz eine ungeplante Schwangerschaft in den ersten zwölf Wochen abbrechen. Damit sie den Entscheid ohne finanziellen Druck fällen können, übernehmen die Krankenkassen die Kosten des Eingriffs.

Doch religiös-fundamentalistische Kreise wollen mit einer Initiativflut das Rad der Zeit zurückdrehen. Am 9. Februar 2014 kommt zunächst die Vorlage «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache» zur Abstimmung. Dieselben Kreise stehen auch hinter dem Begehr, das den obligatorischen Sexualkundeunterricht in der Primarschule verbieten will. Eine dritte, bereits lancierte Initiative will Abtreibungen gar gänzlich verbieten.

NEIN ZUM GESELLSCHAFTLICHEN RÜCKSCHRITT

## NEIN! ZUR VOLKSINITIATIVE ABTREIBUNG IST PRIVATSACHE

- Sie will der Bevölkerung religiös-konservative Moralvorstellungen aufzwingen.
- Sie senkt die Gesundheitskosten nicht.
- Sie schränkt die Handlungsfreiheit von schwangeren Frauen und ihren Partnern ein.
- Sie provoziert gefährliche Hinterhof-abtreibungen.